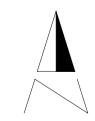


2. Änderung

## Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen und die in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften für den Bebauungsplan Nr. 2 "Neuordnung der Innenstadt" gelten weiterhin.





# Entwurf und Bearbeitung: Der Bürgermeister Fachbereich 60 Planung - Bauordnung - Verkehr

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Die Planunterlage entspricht dem Katasterbestand von Juli 2008.

Landeswassergesetz (LWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NW S. 926) in der z.Zt. gültigen Fassung

# Verfahren

 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBI. I S. 3316) . Baunutzungsverordnung (Baunvoin der Fassung der Bekanntmachuvom 23.01.1990 (BGBI, I S. 133), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBI, I S. 466)

Der Rat hat am diesen Änderungs-planentwurf und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Bürgermeister Schriftführer

Coesfeld, Der Bürgermeister

Dieser Plan ist vom Rat gemäß §10 BauGB in Verb. mit den §§ 7 und 41 GO NW am als Satzung beschlossen worden. Gemäß § 86 Abs. 4 BauO NW sind die örtlichen Bauvorschriften als Festsetzungen in den Änderungsplan aufgenommen worden. Schriftführer

Coesfeld, Der Bürgermeister

Bürgermeister

Der Änderungsplan ist am gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf,bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan in Kraft getre-ten. Der Hinweis auf die Vorschriften des § 44 BauGB und des § 215 BauGB ist erfolgt.

Ausfertigung Maßstab 1:500

# Zeichenerklärung

### § 9 Bau GB und BauNVO

MK

Maß der baulichen Nutzung

Geschossflächenzahl GFZ

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl GRZ Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

vorgeschriebene Traufhöhe über Straßenoberkante

**Bauweise** 

Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie

Anpflanzung von Bäumen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

---- Grenze des Änderungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung

§ 86 BauO NW

Zeichenvorschriften für Katasterkarten in NRW

Bebauungsplan Nr. 2 "Neuordnung der Innenstadt" 2. Änderung